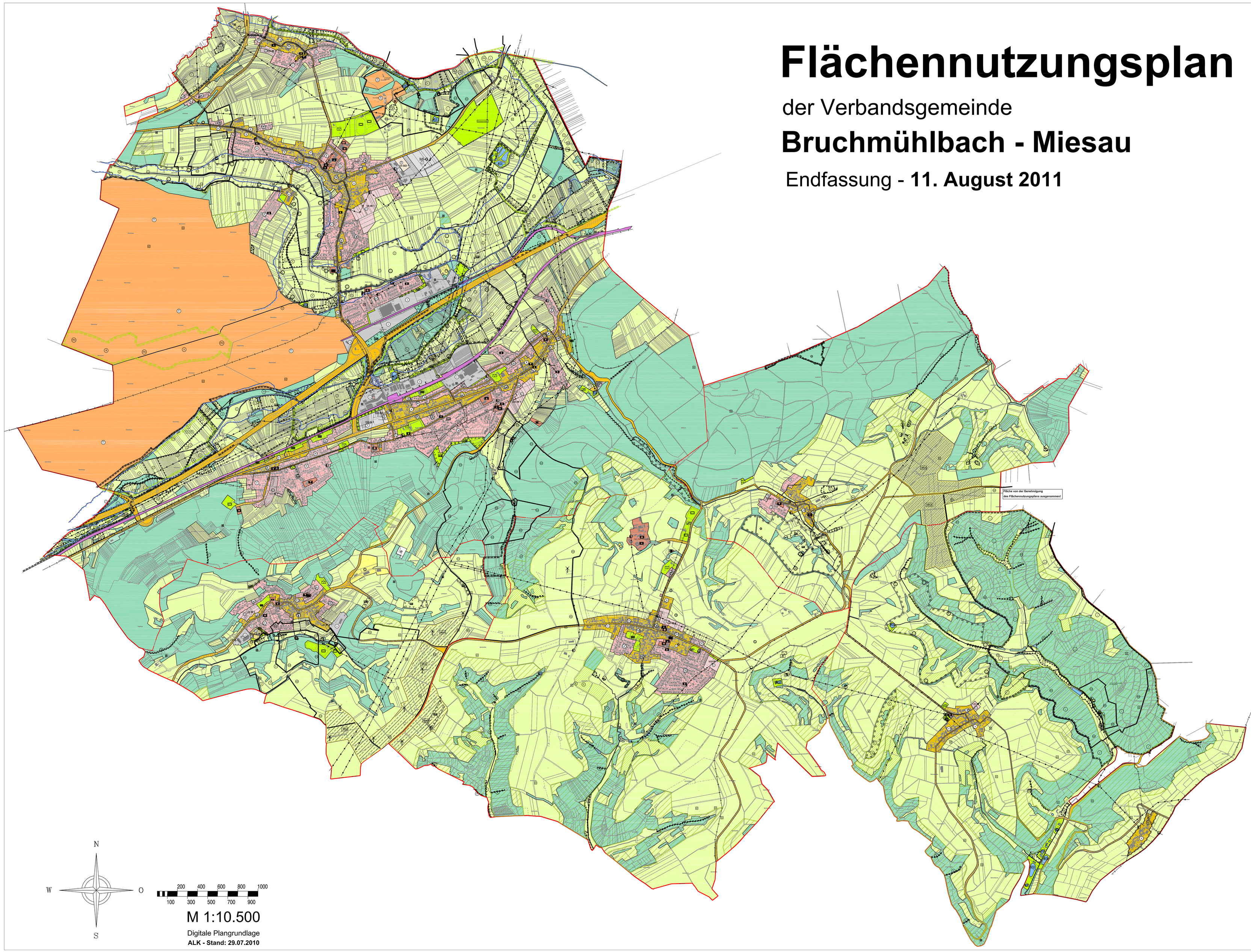
Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde

Bruchmühlbach - Miesau

Endfassung - **11. August 2011**



N
W O
S

200 400 600 800 1000
100 300 500 700 900

M 1:10.500

Digitale Plangrundlage
ALK - Stand: 29.07.2010

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen
Bestand
Entwicklung

Gemischte Bauflächen
Bestand
Entwicklung

Gewerbliche Bauflächen
Bestand
Entwicklung
Störfallbetrieb mit Grundpflichten

Sonderbauflächen:
Bestand
Entwicklung
Zweckbestimmung;
Bund (Militärische Anlagen)

Freizeit
Campingplatz
Minigolfanlage
Freibad
Reitplatz

Einzelhandel

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltung
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schießsportanlage
Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehr

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung;
Parkplatz
Unterführung
Rad- und Wanderweg

Bahnen

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung:

Elektrizität
Gas
Wasser
Abwasser

Standort Biogasanlage - Planung
Standort Holzhelzkraftwerk - Planung

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen

oberirdische Leitung
Strom

unterirdische Leitung
Wasser
Abwasser
Gas
Telekommunikation
Produktenfernleitung

Grünflächen
Bestand
Entwicklung

Zweckbestimmung;
Grünanlage
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Tennisanlage
Friedhof
Festplatz
Pferderennbahn
Angelsportanlage
Gärten
Ausgleichsflächen

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
hier: Wasserschutzzone

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
hier: Überschwemmungsgebiet

Fläche für Abgrabungen

Fläche für die Landwirtschaft

Wald (einschließlich Gehölzstrukturen)
Bestand
Entwicklung

Eignungsflächen (Suchräume) für eine Aufforstung
Tabuflächen - keine Aufforstung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

FFH-Gebiet
Naturschutzgebiet - Bestand
Naturschutzgebiet - Entwicklung Vorschlag

Landschaftsschutzgebiet - Bestand
Landschaftsschutzgebiet - Entwicklung Vorschlag

geschützter Landschaftsbestandteil - Bestand
geschützter Landschaftsbestandteil - Entwicklung Vorschlag

Naturdenkmal

Biotop

Denkmalschutz
Archäologisches Denkmal
Einzeldenkmal

Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Konzentrationszone für Windkraftanlagen
Bestand
Planung
bestehende Windkraftanlage

Gemarkungsgrenze der Verbandsgemeinde

Grenze der Ortsgemeinde

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Am	3. Mai 2002
Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Am	4. Juli 2002
Annahme des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes mit Begründung Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens	Am	30. April 2009
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)		
Ortsübliche Bekanntmachung mit Angaben zum Ort und der Dauer der Auslegung sowie über vorliegende umweltbezogene Informationen	Am	4. Juni 2009
Öffentliche Auslegung in der Zeit:	Vom Bis	15. Juni 2009 15. Juli 2009
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) einschl. der Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	Vom Bis	3. Juni 2009 15. Juli 2009
Annahme des Flächennutzungsplan-Entwurfes mit Begründung Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung	Am	1. Juli 2010
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)		
Ortsübliche Bekanntmachung mit Angaben zum Ort und der Dauer der Auslegung sowie Angaben über vorliegende umweltbezogener Informationen	Am	15. Juli 2010
Öffentliche Auslegung in der Zeit:	Vom Bis	26. Juli 2010 26. August 2010
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) einschl. der Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	Mit Schreiben vom 20.07.2010	
Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB)		
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage	Am	24. Februar 2011
Öffentliche Auslegung in der Zeit	Vom Bis	25. Februar 2011 14. März 2011
Behördenbeteiligung	Mit Schreiben Vom	17. Februar 2011
Billigung des Flächennutzungsplans mit Begründung Beschluss zur Durchführung der Genehmigung ..... - Bürgermeister -	Bruchmühlbach-Miesau, den 11. August 2011	
Genehmigung Mit Verfügung vom ..... Und Aktenzeichen .... - Bürgermeister -	Kaiserslautern, den	
Ausfertigungsvermerk Dieser Flächennutzungsplan stimmt mit dem des Beschlusses vom ..... überein. ..... - Bürgermeister -	Bruchmühlbach-Miesau, den	
Öffentliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)		
der Genehmigung des Flächennutzungsplans	am	
Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. ..... - Bürgermeister -	Bruchmühlbach-Miesau, den	

RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Aufstellung des Bebauungsplans maßgeblich:

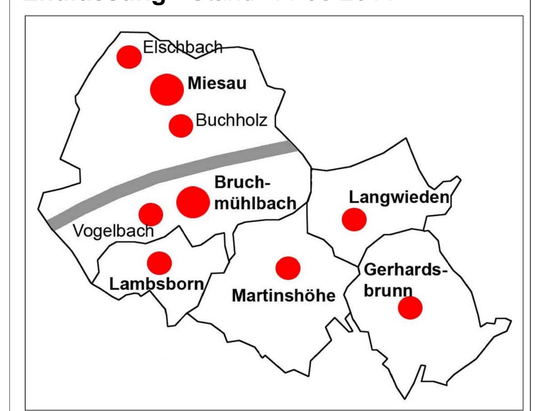
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zul. geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde

Bruchmühlbach-Miesau

Endfassung - Stand: 11.08.2011



Bruchmühlbach-Miesau | Gerhardsbrunn | Lambsborn | Langwieden | Martinshöhe